

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 4. März 2004

Gesch. Nr. 119/04 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Sanierung der Clariden- und Birchstrasse sowie des Holzibergweges in Effretikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Clariden- und Birchstrasse sowie des Holzibergweges in Effretikon wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von Fr. 365'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2003.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Zustand Strassen- und Werkleitungen

1.1 Strassenzustand gemäss Bericht Basler und Partner vom Jahre 2000

Zustandswerte	0 - 1 = schlechter Zustand
	1 - 2 / 2 - 3 / 3 - 4
	4 - 5 = bester Zustand
Claridenstrasse	195 m, 975 m ² = 4.2
Birchstrasse	176 m, 880 m ² = 3.4
Holzibergweg	80 m, 400 m ² = 2.4

Das Werkamt hatte bereits im Jahre 2002 vorgesehen, die oben erwähnten Strassen im Jahre 2004 zu sanieren. Deshalb wurden die Werkleitungen einer Prüfung unterzogen.

- 1.2 In der Birch- und Claridenstrasse befindet sich im Strassenbereich eine alte Gussleitung mit DN 100 mm (Birchstrasse) und DN 125 mm (Holzibergweg und Claridenstrasse) mit Stemmmuffen. Die Leitungen im Bereich der Birchstrasse sind im nördlichen Teil ca. 60-jährig und im südlichen Teil über 90-jährig. Die Leitungen in der Claridenstrasse und im Holzibergweg sind ebenfalls ca. 60-jährig. An diesen Leitungen mussten verschiedentlich Reparaturen infolge Korrosion und Leitungsbrüchen vorgenommen werden. Ebenfalls fehlen bei den meisten Hauszuleitungen die Absperrschieber.

Die Wasserleitungen wurden deshalb im Sommer/Herbst 2003 saniert.

1.3 Kanalisationen

Die bestehende Kanalisationsleitung in der Birchstrasse besteht aus alten Zementrohrleitungen, die in Bezug auf Dichtigkeit nicht mehr genügen und den gesetzlichen Auflagen nicht mehr entsprechen. Im Bereich der Muffen sind diese Leitungen fast ausnahmslos undicht und daher eine Gefahr für die Umwelt. Diese Kanalisationsleitung wurde deshalb im Herbst 2003 ersetzt.

Die Kanalisation in der Claridenstrasse wurde bereits früher mittel Relining saniert.

Der Holzibergweg hat keine Kanalisationsleitung.

2. Sanierungskonzept Strasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen wurde praktisch der ganze Kieskoffer ersetzt. Somit verbleiben noch der teilweise Ersatz der Entwässerung mit Abschlüssen und Ersatz des Belages:

- Belag 8 cm HMT 22,
3.5 cm AB 11 N.
- Abschlüsse Bordsteine einreihig,
Bord- und Wassersteine zweireihig,
Stellplatten.

Auf eine detaillierte Planung Nivellement und Detailpläne wird verzichtet. Durch die grosse Erfahrung, welche der Werkhofchef Willy Girsberger mit sich bringt, wird er mit dem Bauunternehmer und den Anstössern vor Ort die Höhen bestimmen und die Anpassungen an die Liegenschaften vornehmen.

3. Kostenschätzung

Aufgrund eines Vorausmasses mit Preisen aus dem Jahre 2003 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Landerwerb	Fr.	0.00
- Bauarbeiten	Fr.	320'000.00
- Nebenarbeiten	Fr.	35'000.00
- Unvorherzusehendes	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total	Fr.	<u><u>365'000.00</u></u>

Die Kapitalfolgekosten betragen 10 % der Investitionen. Zusätzliche betriebliche Folgekosten entstehen keine.

4. Realisation

Die Strassen können im Sommer 2004 saniert werden. Diese Arbeiten sind nötig mit Blick auf den Zustand gemäss Bericht Basler + Partner sowie die baulichen Eingriffe für die Sanierung von Wasser- und Kanalisationsleitungen.


Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen und den geforderten Kredit zu bewilligen.

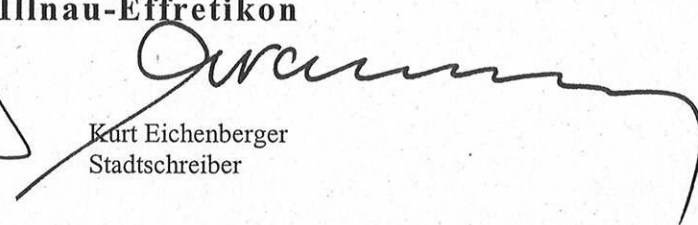
sr/bi/KE

Versandt:

15. März 2004

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber